

PRÄSIDIALBESCHLUSS

Durch Präsidialbeschluss vom 28. Februar 2017 wird der Präsidialbeschluss vom 20. Dezember 2016 gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e Abs. 1 GVG ab dem 02. März 2017 wie folgt geändert:

A) Zuständigkeiten der Kammern

1. Kammer

- a) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
- Streitsachen, die in der Kammer am 01.03.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter
- c) Sonstige richterliche Entscheidungen, soweit sich nicht aus dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer anderen Kammer ergibt (SV)

Vorsitzender: Präsidentin des Sozialgerichts Dr. P o n c e l e t

Vertreter/in: 1) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs
2) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

2. Kammer

pp.

3. Kammer

pp.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. E r m a c o r a

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Brückner
2) Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Poncelet

4. Kammer

- a) Angelegenheiten der Rentenversicherung sowie Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheinggesetz (R/KN)
- Streitsachen, die in der Kammer am 01.03.2017 anhängig sind, mit Ausnahme der unter Beachtung der Verteilungsgrundsätze B) VI, VII. und IX. an die 9. Kammer abzugebenden R/KN-Verfahren
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete "R" und "KN" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) pp.

5. Kammer

- a) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (AS)
- Streitsachen, die in der Kammer am 01.03.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Pflegeversicherung (P)
- Streitsachen, die in der Kammer am 01.03.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit der in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „P“ zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richterin am Sozialgericht L i n a c k

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Weis
2) Richter am Sozialgericht Terstesse

6. Kammer

- a) Angelegenheiten der Rentenversicherung sowie Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R/KN)
- Streitsachen, die in der Kammer am 01.03.2017 anhängig sind, mit Ausnahme der unter Beachtung der Verteilungsgrundsätze B) VI, VII. und IX. an die 9. Kammer abzugebenden R/KN-Verfahren
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete "R" und "KN" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) bis c) pp.
- d) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB) der Kammern 4, 8, 9., 14, 15, 18 und 23

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. M e r t e n

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Terstesse
2) Richter am Sozialgericht Dr. Dammers

7. Kammer

pp.

8. Kammer

pp.

9. Kammer

a) Angelegenheiten der Rentenversicherung sowie Angelegenheiten nach dem Bergmann-versorgungsscheingesetz (R/KN)

- Alle Verfahren des Sachgebiets R/KN, die in der 1. Kammer am 01.03.2017 anhängig sind,
- das älteste, 6.-älteste, 11.-älteste, 16.-älteste, 21.-älteste usw. Verfahren des Sachgebiets „R/KN“, das in der 4. Kammer am 01.03.2017 anhängig ist unter Beachtung der Verteilungsgrundsätze B) VI., VII. und IX., maximal 30 Verfahren,
- alle Verfahren des Sachgebiets R/KN, die in der 5. Kammer am 01.03.2017 anhängig sind,
- das älteste, 5.-älteste, 9.-älteste, 13.-älteste, 17.-älteste usw. Verfahren des Sachgebiets „R/KN“, das in der 6. Kammer am 01.03.2017 anhängig ist unter Beachtung der Verteilungsgrundsätze B) VI., VII. und IX., maximal 30 Verfahren,
- die 30 ältesten Verfahren des Sachgebiets „R“, die in der 13. Kammer am 01.03.2017 anhängig sind unter Beachtung der Verteilungsgrundsätze B) VI., VII. und IX

- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete „R“ und „KN“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (AS)

- Alle Hauptsacheverfahren des Sachgebiets AS, die in der 15. Kammer am 01.03.2017 anhängig sind.

- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richterin am Sozialgericht B r ü c k n e r

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora
2) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

10. Kammer

pp.

11. Kammer

pp.

12. Kammer

pp.

13. Kammer

a) pp.

b) Angelegenheiten der Rentenversicherung sowie Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesezt (R, KN)

- Streitsachen, die in der Kammer am 01.03.2017 anhängig sind, mit Ausnahme der unter Beachtung der Verteilungsgrundsätze B) VI, VII. und IX. an die 9. Kammer abzugebenden R -Verfahren

c) bis e) pp.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht I r m e n

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Dammers
2) Richter am Sozialgericht Rünz

14. Kammer

pp.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. P e t e r s

Vertreter: 1) Richter am Sozialgericht Rünz
2) Richterin am Sozialgericht Brückner

15. Kammer

a) bis d) pp.

e) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

- Streitsachen, die in der Kammer am 01.03.2017 anhängig sind mit Ausnahme der unter Beachtung der Verteilungsgrundsätze B) VI, VII. und IX. an die 9. Kammer abzugebenden AS -Hauptsacheverfahren

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht W e i s

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Linack
2) Richter am Sozialgericht Irmen

16. Kammer

pp.

17. Kammer

pp.

18. Kammer

pp.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. P e t e r s

Vertreter: 1) Richter am Sozialgericht Rünz
2) Richterin am Sozialgericht Brückner

19. Kammer

pp.

20. Kammer

pp.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht I r m e n

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Dammers
2) Richter am Sozialgericht Rünz

21. Kammer

pp.

22. Kammer

pp.

23. Kammer

pp.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. E r m a c o r a

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Brückner
2) Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Poncelet

24. Kammer

pp.

B) Zuständigkeitsbestimmungen

I. Verteilung nach der Eingangsliste:

1. Für folgende Sachgebiete werden Eingangslisten geführt:

- Angelegenheiten der Unfallversicherung -U-
- Angelegenheiten der Rentenversicherung ohne Angelegenheiten der Künstlersozialversicherung -R/KN-
- Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende -AS-
- Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne AS/KG) -AL-
- Angelegenheiten der Krankenversicherung -KR-
- Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts -SB-
- Angelegenheiten der Sozialhilfe und Angelegenheiten des Blindengeldes und der Blindenhilfe nach landesrechtlichen Vorschriften (BL) -SOplus-
- Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -AY-
- Angelegenheiten der Pflegeversicherung -P-
- Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach welchen das Bundesversorgungsgesetz (entsprechende) Anwendung findet (VK, VG, VH, VJ, VM, VS, VU) -Vplus-

2. Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Klagen eines Sachgebiets am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen.

Betreffen mehrere Eingänge eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einen Insolvenzverwalter, ist die zeitliche Reihenfolge der angefochtenen Bescheide und sodann die Reihenfolge der Aktenzeichen dieser Bescheide maßgebend. Ist

10

ein Bescheid aus der Klageschrift (Antragsschrift) nicht ersichtlich, ist die Reihenfolge der Aktenzeichen (Bearbeitungszeichen) des Klägers (Antragstellers) maßgebend.

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

3. Die für die Zeit ab dem 02.03.2017 maßgeblichen Eingangslisten ergeben sich aus den Anlagen zu diesem Präsidialbeschluss.

4. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

II. Allgemeine Verteilungsgrundsätze

1. bis 5. pp.

6. Zu Güterichtern im Sinne von § 202 SGG i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO werden Richter am Sozialgericht Dr. Merten, Richter am Sozialgericht Dr. Dammers, Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora und Richter am Sozialgericht Terstesse bestimmt. Die Zuständigkeit für das Güterichterverfahren regeln die Güterichter untereinander.

III. bis IX. pp.

C) Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern

1. Den Kammern werden die in der beigefügten Aufstellung benannten ehrenamtlichen Richter zugeteilt (Anlage).

2. bis 4. pp.

Aachen, den 28. Februar 2017

Das Präsidium des Sozialgerichts Aachen

gez. Unterschriften